

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Mackenzell „Die langen Wiesen/der Schlossgarten“, Gemarkung Mackenzell, Flur 15 (vereinfachtes Verfahren nach § 13 i.V.m. § 13 a BauGB, ohne Umweltprüfung) hier: Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 03.03.2022 die Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Mackenzell „Die langen Wiesen/der Schlossgarten“, Gemarkung Mackenzell, Flur 15, im vereinfachten Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB beschlossen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB abgesehen. Die Regelungen des § 4c BauGB finden keine Anwendung.

Mit dem Bebauungsplan wird kein Vorhaben vorbereitet, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Mackenzell, Flur 15. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der Abbildung ersichtlich.



Aufgrund der aktuellen Lage, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, erfolgt die Auslegung der Planunterlagen gemäß den Regelungen des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG durch die nachstehend aufgeführte Veröffentlichung im Internet.

Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buerger-service-politik/bauleitplanung/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom

21.03.2022 – 25.04.2022

einschließlich aus.

Wenn ein Internetzugang nicht vorhanden sein sollte, können in den Räumen des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung der Stadt Hünfeld in der Hersfelder Straße 25, 36088 Hünfeld oder im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld, 3. OG, während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr), die Planunterlagen über ein Datenlesegerät eingesehen werden, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die Öffentlichkeit hat während dieser Frist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Aufgrund dessen, dass sich im Monat April 2022 mit dem Umzug des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung von der Hersfelder Straße 25 in das Rathaus, Konrad-Adenauer Platz 1 der Ort der Auslegung ändert, ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 06652/180-150 erforderlich.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zusendung der Unterlagen erfolgen. Anstelle von Niederschriften zum Bauleitplanverfahren wird auf der Grundlage des § 4 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG die Möglichkeit eröffnet, direkt über das Internetportal oder per e-mail (bauamt@huenfeld.de) Hinweise und Einwände vorzutragen.

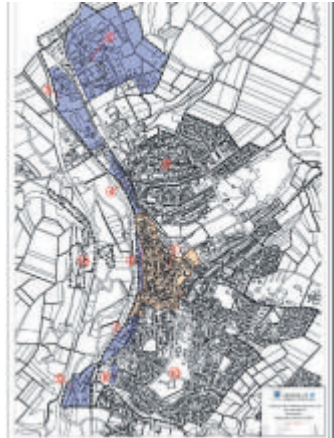
Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 11.03.2022 -We/hü -
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag, Weber

1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Hünfeld „Einzelhandel“, Gemarkungen Hünfeld und Nüst (vereinfachtes Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB, ohne Umweltprüfung) (Satzungsbeschluss)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 03.03.2022 die 1. Änderung Textbebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Hünfeld „Einzelhandel“, Gemarkungen Hünfeld und Nüst im vereinfachten Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Hünfeld, Flur 9. Es wird wie folgt begrenzt:



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Hünfeld „Einzelhandel“, Gemarkungen Hünfeld und Nüst in Kraft.

Aufgrund der aktuellen Lage, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, soll die Einsichtnahme in den Bebauungsplan gemäß den Regelungen des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes -PlanSiG möglichst über die Internetplattform der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung.html> erfolgen.

Wenn ein Internetzugang nicht vorhanden sein sollte, kann in den Räumen des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung der Stadt Hünfeld, Hersfelder Straße 25, Museum Modern Art, 36088 Hünfeld oder im Hünfelder Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld, während der Dienststunden montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, der Bebauungsplan über ein Datenlesegerät eingesehen werden, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Aufgrund dessen, dass sich im Monat April 2022 mit dem Umzug des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung von der Hersfelder Straße 25 in das Rathaus, Konrad - Adenauer Platz 1 der Ort der möglichen Einsichtnahme ändert, ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 06652/180-150 erforderlich.

Für die Inkraftsetzung des vorgenannten Bebauungsplans wird auf die folgenden §§ des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (GVBl I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. S. 587) geändert worden ist, ausdrücklich hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 und Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hünfeld, den 11.03.2022 / - We/hü -
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag, Weber

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112 “Klostergarten” – Entwicklungsmaßnahme großflächiger Einzelhandel und Wohnen. Gem. Hünfeld Flure 8 und 9 bei teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Klosterstraße/In der Eck“ Teil I und teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Hallenbad/großflächiger Einzelhandel“ und Beschlussfassung zur Nichtfortführung des Bebauungsplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 49 Teil A Großenbacher Tor im vereinfachten Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB (ohne Umweltprüfung)

hier:

- a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

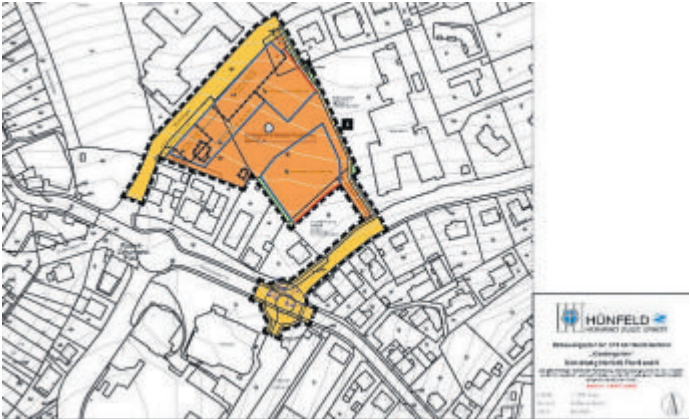
a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat am 03.03.2022 den Aufstellungsbeschluss zum „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112, 'Klostergarten' – Entwicklungsmaßnahme großflächiger Einzelhandel und Wohnen, Gem. Hünfeld Flure 8 und 9 bei teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Klosterstraße/In der Eck“ Teil I und teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Hallenbad/großflächiger Einzelhandel“ und Beschlussfassung zur Nichtfortführung des Bebauungsplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 49 Teil A Großenbacher Tor auf der Grundlage des § 12 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 i.V.m. § 13 a BauGB gefasst. Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB und von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) und § 10 (4) BauGB wird abgesehen.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden etwaige Umweltbelange nicht berührt. Eine detaillierte Darstellung der Umweltbelange entfällt somit.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Hünfeld, Flure 8 und 9. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der Abbildung ersichtlich.



Der Planentwurf mit Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die weiteren Verfahrensunterlagen können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <https://huenfeld.de/buergerservice-politik/Bauleitplanung.html> eingesehen und heruntergeladen werden.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Hünfeld die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aufgrund der aktuellen Lage bedingt durch die Covid-19-Pandemie, erfolgt die Auslegung der Planunterlagen gemäß den Regelungen des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG durch die vorstehend aufgeführte Veröffentlichung im Internet.

Sollte ein Internetzugang nicht vorliegen, können die Planunterlagen auch mittels eines Lesegerätes in den unten näher beschriebenen Verwaltungsräumen eingesehen werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zusendung der Unterlagen erfolgen. Anstelle von Niederschriften zum Bauleitplanverfahren wird auf der Grundlage des § 4 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG die Möglichkeit eröffnet direkt über das Internetportal oder per Email (bauamt@huenfeld.de) Hinweise und Einwände vorzutragen.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf zur Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit vom

14.03.2022 bis 19.04.2022

einschließlich aus.

Wenn ein Internetzugang nicht vorhanden sein sollte, können in den **Räumen des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung der Stadt Hünfeld in der Hersfelder Straße 25, 36088 Hünfeld oder im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld, 3. OG**, während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr), die Planunterlagen über ein Datenlesegerät eingesehen werden, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die Öffentlichkeit hat während dieser Frist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Aufgrund dessen, dass sich im Monat April 2022 mit dem Umzug des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung von der Hersfelder Straße 25 in das Rathaus, Konrad-Adenauer Platz 1 der Ort der Auslegung ändert, ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 06652/180-150 erforderlich.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zusendung der Unterlagen erfolgen. Anstelle von Niederschriften zum Bauleitplanverfahren wird auf der Grundlage des § 4 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG die Möglichkeit eröffnet, direkt über das Internetportal oder per e-mail (bauamt@huenfeld.de) Hinweise und Einwände vorzutragen.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, den 11.03.2022 – We/hü –
MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
i. A. Weber

Sitzung des Ortsbeirates Rückers

Sitzungstermin: Montag, 21. März 2022, 20:00 Uhr
Raum, Ort: Bürgerhaus Rückers, Ölgasse 5, 36088 Hünfeld

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Ortsvorsteher
2. Besprechung der Antworten zu den Protokollen der vergangenen Ortsbeiratssitzungen
3. Erweiterung der Gebietskulisse Sternepark
4. 50 Jahre kommunale Gebietsreform - gemeinsamer Ortstermin mit Bürgermeister Benjamin Tschenok festlegen
5. Verschiedenes

gez. Alexander Gradl, Ortsvorsteher

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Kirchhasel „Auf dem Heilig“, Gemarkung Kirchhasel, Flure 14, 16 und 18 (vereinfachtes Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB, ohne Umweltprüfung) (Satzungsbeschluss)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 03.03.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Kirchhasel „Auf dem Heilig“, Gemarkung Kirchhasel, Flure 14, 16 und 18, einschließlich der gestaltungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im vereinfachten Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Hünfeld, Flur 9. Es wird wie folgt begrenzt:



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Kirchhasel „Auf dem Heilig“, Gemarkung Kirchhasel, Flure 14, 16 und 18 in Kraft.

Aufgrund der aktuellen Lage, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, soll die Einsichtnahme in den Bebauungsplan gemäß den Regelungen des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes -PlanSiG möglichst über die Internetplattform der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung.html> erfolgen.

Wenn ein Internetzugang nicht vorhanden sein sollte, **können in den Räumen des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung der Stadt Hünfeld, Hersfelder Straße 25, Museum Modern Art, 36088 Hünfeld oder im Hünfelder Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld**, während der Dienststunden montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, der Bebauungsplan über ein Datenlesegerät eingesehen werden, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Aufgrund dessen, dass sich im Monat April 2022 mit dem Umzug des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung von der Hersfelder Straße 25 in das Rathaus, Konrad - Adenauer Platz 1 der Ort der möglichen Einsichtnahme ändert, ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 06652/180-150 erforderlich.

Für die Inkraftsetzung des vorgenannten Bebauungsplans wird auf die folgenden §§ des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (GVBl I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. S. 587) geändert worden ist, ausdrücklich hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 und Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hünfeld, den 11.03.2022 / - We/hü -
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag, Weber

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz

Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:

Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:
12.03. – 18.03., Markt Apotheke, Burghaun

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:

Ab sofort unter der **Servicenummer 0180/5607011** erreichbar. Die Sprechzeiten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

12.03. bis 13.03., Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk/Dr. Bierhorst, Tel. 06657 919040, Kleintiere Notdienst zu erfragen beim Haustierarzt, Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Telefonische Aufnahme von Rentenanträgen und allgemeine Rentenberatung, Franz-Georg Brandt, Steinbergerstraße 17 in Hünfeld, Telefon (06652) 9859633 oder (0162) 4978713.

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 180 870
Schiedsman	Tel. 84 80
Weisser Ring, Außenstelle Fulda	Tel. (0 66 72) 91 87 11
Berater zum „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“, Matthias Müller, Kaninchenweg 4, Hünfeld,	Tel. 72050 oder 0175 3522155
Kirchengemeinden:	
Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus	Tel. 99 22 30
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich	Tel. 26 65
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11 oder 1 11 02 22